

**Ministerium für Landwirtschaft,  
Umwelt und Verbraucherschutz  
Mecklenburg-Vorpommern  
- Der Minister -**



Die Bürgerinitiative  
„Gegen Deichrückbau im Inselnorden“  
Herrn Vorsitzenden  
Dr. Rainer Höll  
Dünenstraße 14

**17449 Ostseebad Karlshagen**

Schwerin, den 20.4.2011

**Deichneubau im Inselnorden**

Sehr geehrter Herr Dr. Höll,

für das Schreiben vom 14.03.2011 danke ich Ihnen und der Bürgerinitiative.

Zur Beantwortung habe ich die Entwicklung bis Ende März abgewartet, da EWN angekündigt hatte, Projektanträge und -unterlagen zu den Vorhaben „Kompensationsflächenpool Cämmerer See und angrenzende Niederung“ und „Errichtung eines Gas- und Dampfkraftwerkes“ in Lubmin bis 31. März bei den zuständigen Behörden einzureichen. Ich komme hierauf später zurück.

Es war der Presse im Anschluss an die Jahresversammlung des Vereins Bürgerinitiative vom März Ihre öffentliche Ankündigung zu entnehmen, „nach einem Jahr der stillen Demokratie in diesem Jahr wieder deutlich nach außen das Hauptziel des Vereins zu verfolgen, die Deichrückbaupläne zu beenden“.

Ich meine, in unserem bisherigen, gut zweijährigen Dialog zum Kompensationsflächenpool Cämmerer See bewiesen zu haben, dass Demokratie in jeder Form und vorgetragener Bürgerwille bei mir uneingeschränkt hohe Priorität besitzen und zur Lösung des Problems jederzeit willkommen sind. Insoweit ist Ihre Ankündigung zu begrüßen, dass sich der Vorstand der Bürgerinitiative konstruktiv in die Entwicklung des Inselnordens einbringen und im Interesse künftiger Investitionsvorhaben an der Suche nach Alternativflächen für den Cämmerer See beteiligen möchte.

Im Weiteren überrascht mich Ihr Schreiben, als Sie mich auffordern und beantragen, den Sturmflutschutz für Nordusedom durch den Bau eines Riegeldeiches Peenemünde-Ostsee fristgemäß bis 2014 zu realisieren.

Hausanschrift:  
19061 Schwerin  
Paulshöher Weg 1

Telefon: (0385) 588 – 0  
Telefax: (0385) 588 – 6026  
e-mail: t.backhaus@u.mv-regierung.de

Ich habe zu keiner Zeit Zweifel daran gelassen, dass der Hochwasserschutz in Nordusedom nach dem Regelwerk Küstenschutz des Landes zentrale Bedeutung hat und fristgemäß fertiggestellt werden soll. Dies habe ich Ihnen, der Bürgerinitiative und den anwesenden Bürgerinnen und Bürgern zuletzt in der öffentlichen Bürgerversammlung am 1. Februar 2011 in Karlshagen bekannt gegeben. Das wasserrechtliche Planfeststellungsverfahren zur Umsetzung des Projektes ist eingeleitet worden. In diesem Punkt sollte Konsens zwischen uns hergestellt sein.

EWN hat Ende März 2011 den Antrag auf Durchführung eines wasserrechtlichen Planfeststellungsverfahrens für den Kompensationsflächenpool „Cämmerer See und angrenzende Niederung“ beim zuständigen Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie gestellt. Als Unternehmen und privater Vorhabenträger besitzt EWN den Anspruch auf ein antragsgemäß rechtsstaatliches Verfahren nach den einschlägigen Vorschriften, insbesondere dem Verwaltungsverfahrensgesetz, dem Wasserrecht und dem Naturschutzrecht. Es bedarf nicht des Hinweises, dass das Ministerium keinen Einfluss auf das Verfahren zu nehmen hat und die Betroffenen vor Ort ihre Einwendungen in dem rechtsstaatlichen Verfahren erheben.

Bitte haben Sie Verständnis, dass ich an dieser Stelle nicht erneut auf die Inhalte unserer Gespräche und Diskussionen bis Anfang Februar 2011 zurückkomme. Wir haben unter Hinzuziehung von Fachleuten in sieben Veranstaltungen öffentlich vor Ort sämtliche, in Betracht kommenden Themen, Gesichtspunkte und Argumente für und wider das Projekt Kompensationsflächenpool erörtert: Hochwasserschutz, Eignung des Gebiets Cämmerer See, Naturschutzfachliche Aufwertung, Alternativen/ Raumentwicklungsplanung, Risiken der Deichöffnung und Vernässung, Infrastrukturelle Entwicklung Peenemündes, Trinkwasserversorgung, Militärische Altlasten/ Munitionsrisiko, Denkmalschutz u.a.. Einige dieser Punkte greifen Sie in Ihrem Schreiben auf, ohne dass ein neuer Sachstand zu verzeichnen wäre.

Es wird Ihnen bekannt sein, dass nach derzeitigem Stand zwei Gas- und Dampfkraftwerke am Standort Lubmin errichtet werden sollen und EnBW und EWN als Planungsträger die entsprechenden Genehmigungsverfahren betreiben. EWN hat das bisherige Projekt Steinkohlekraftwerk in ein ausschließlich erdgasbetriebenes GuD umgeplant und den Änderungsantrag zur Fortführung des bisherigen Genehmigungsverfahrens Ende März 2011 bei der zuständigen Behörde eingereicht. Wegen der mit den Investitionen verbundenen Eingriffe in Natur und Landschaft müssen die Investoren naturschutzrechtliche Kompensation auf eigentumsrechtlich verfügbaren und für die Kohärenzsicherung Natura-2000 geeigneten Flächen beibringen, andernfalls wird die Anlagengenehmigung versagt. Ich bin nach dem Stand der Genehmigungsverfahren so informiert, dass die Projektträger das Gebiet „Cämmerer See“ als Ausgleichsfläche naturschutzfachlich als geeignet ansehen und benötigen.

Ob und für welche weiteren Investitionen in Mecklenburg-Vorpommern der von EWN beantragte Kompensationsflächenpool benötigt wird, kann derzeit nicht mit Sicherheit bestimmt werden. Das Bundesnaturschutzgesetz lässt in § 16 ausdrücklich die Bevorratung von Kompensationsmaßnahmen im Hinblick auf zu erwartende Eingriffe in Natur und Landschaft zu.

In Ihrem Schreiben erwecken Sie den Eindruck, es werde der Versuch unternommen, das Projekt gegen den entschiedenen Widerstand sogar innerhalb der Landesregierung durchzusetzen. Diesem Eindruck trete ich mit Nachdruck entgegen: Zunächst ist bekannt, dass das Unternehmen EWN Antragsteller und Projektträger ist. Diese Tatsache sollte in der seriös geführten Debatte höhere Beachtung finden.

Lassen Sie mich sodann und zugleich für die angesprochene Position der Landesregierung das Folgende anmerken: Die Landesregierung ist sich in dem Bestreben einig, Lubmin als Energiestandort mit umweltverträglicher Energieerzeugungstechnik zu stärken; hierzu zählen auch mit moderner Technik ausgerüstete, erdgasbetriebene GuD's. Sollten zum notwendigen Ausgleich für die Investitionen, die in die marinen und semi-marinen FFH-Lebensräume am Greifswalder Bodden im Raum Lubmin eingreifen, gleichwertige Alternativen zum Gebiet Cämmerer See bestehen und für die Investoren verfügbar sein, sind die Investoren gehalten, diese Flächen im Interesse der Genehmigungsfähigkeit der Investition in ihre Auswahl mit einzubeziehen. In den umfangreichen bisherigen Untersuchungen haben sich gleichwertige und verfügbare Flächenalternativen nicht ergeben.

Die Denkmalpflegebehörden des Landes haben Bedenken gegen den teilweisen Rückbau des Deiches Peenemünde–Karlshagen erhoben, der die Vernässung der Ausgleichsfläche FFH-lebensraumtypisch herbeiführen soll. In dieser Situation habe ich mich im Konsens mit meinen Kolleginnen und Kollegen in der Landesregierung entschieden, durch einen externen Gutachter erneut überprüfen zu lassen, ob vergleichbare und geeignete Alternativflächen zum Gebiet Cämmerer See als Ausgleich für die geplanten Investitionen im Raum Lubmin zur Verfügung stehen.

Ihren Vorschlag „Halbinsel Gnitz“ als Alternativfläche werde ich an den Gutachter weiterreichen.

Abschließend möchte ich nochmals betonen, gern Ergebnisse der Mitarbeit der Bürgerinitiative entgegen zu nehmen, die sich konstruktiv in die Entwicklung des Inselnordens auch im Interesse künftiger Investitionsvorhaben einbringen. In diesem Ziel wissen wir uns einig.

Mit freundlichen Grüßen

  
Dr. Till Backhaus